

in Kooperation mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin

Dokumentation 3. Fachdialog zur öffentlichen Beschaffung von Dienstbekleidung in Berlin und Brandenburg: Konditionen für die Kreislaufführung?

Am 11.12.2024 fand zum dritten Mal der Fachdialog zur öffentlichen Beschaffung von Dienstbekleidung statt. Gastgeber war erstmalig das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg. Die Veranstaltung wird seit 2022 als Kooperation zwischen der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) und der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin (KFBB) durchgeführt.

Beim Fachdialog 2022 wurden bestehende soziale und ökologische Anforderungen der öffentlichen Beschaffung diskutiert. Beim Fachdialog 2023 standen die Umsetzungsmöglichkeiten einer zirkulären Bekleidungsbeschaffung im Fokus. Im Fachdialog 2023 wurde diese Diskussion vertieft und mit Blick auf die Konditionen der Kreislaufführung von Dienstkleidung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg konkretisiert. Denn hinsichtlich der Mengen, Qualitäten, Bedarfe und Nutzungsmöglichkeiten besteht seitens der Bundesländer Berlin und Brandenburg ebenso viel Informationsbedarf wie zu den Sammel- und Verwertungsprozessen von nicht mehr benötigter Dienstkleidung. Zudem informierten Vertreter*innen vom BMUV, UBA, Projektträger Jülich und von der Wirtschaftsförderung Brandenburg über die geplante Rahmensetzung in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, über die Entwicklungen beim Umweltzeichen Blauer Engel, über die Förderlandschaft für Forschung, Entwicklung sowie Pilot-Projekte zur praktischen Erprobung.

An dem 3. Fachdialog nahmen 41 Personen von Vergabestellen der öffentlichen Hand teil, Entsorger, Recycler und Forschungseinrichtungen, die Wirtschaftsförderung und Unternehmen der Textilbranche, die Arbeitsbekleidung anbieten. Vertreter/innen von gewerblichen Textilservices waren nicht vertreten.

Begrüßung und Einführung durch die Gastgeber

Zu Beginn der Veranstaltung richteten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Senatsverwaltungen sowie des Brandenburger Umweltministeriums Grußworte an die Anwesenden und führten damit in das Thema der Veranstaltung ein.

Frau Franke (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin):

SenWiEnBe ist zuständig für das novellierte Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, das seit 2020 Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung an sich stärkt (Kontrollgruppe nach dem BerlAVG). Es stellt sowohl die Grundlage für die VwVBU und die Ausführungsvorschriften zur Tariftreue und ILO-Kernarbeitsnormen. Eine Ausführungsvorschrift zu fairem Handeln wird 2025 erarbeitet. Eine zirkuläre Beschaffung würde auch faire Kriterien berücksichtigen, denn eine damit einhergehende Transparenz bei der Wertstoffnutzung könnte sich positiv auf Erkenntnisse zum Arbeitsschutz auswirken. SenWiEnBe verfolgt für Berlin weiterhin, das Thema faire Beschaffung und soziale Nachhaltigkeit ganzheitlich und auch industrie- und entwicklungspolitisch anzugehen. Es gibt zum einen die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK, die Beratungen anbietet. Zum anderen Schulungen zu fairer Beschaffung von der Kompetenzstelle faire Beschaffung, die auch zu Kriterienkenntnis zirkulärer Wirtschaft beitragen kann. Von dem Erfahrungsaustausch erhofft man sich Impulse für die Fachbereiche.

Herr Schmidt (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin):

SenMVKU machte mit Verweis auf die Berliner Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 („Bestehende Materialien und Produkte will der Senat im Sinne einer modernen Kreislaufwirtschaft so lange wie möglich teilen, reparieren, tauschen und recyceln“) und das 2021 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Abfallwirtschaftskonzept 2030 mit dem Leitbild Zero Waste darauf aufmerksam, dass die Vermeidung unnötiger Abfälle oberste Priorität hat, Produkte solange wie möglich genutzt und Materialien hochwertig in Kreisläufen geführt werden sollten. Die Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, stoffliches Recycling, thermische Verwertung und als ultima ratio Beseitigung) ist gemäß Kreislaufwirtschaftsrecht konsequent umzusetzen und die Pflicht der Abfallerzeuger oder Besitzer – insbesondere dort, wo noch keine Systeme zur Übernahme der Produktverantwortung nach dem Lebensende durch Hersteller bestehen. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin verpflichtet die Behörden des Landes zum vorbildlichen Handeln. Ab einem Auftragsvolumen von 10.000 € sind öffentliche Auftraggeber nach Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz verpflichtet, ökologische Kriterien zu berücksichtigen, umweltfreundlichen und energieeffizienten Produkten, Materialien und Verfahren den Vorzug zu geben. Wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Vorgabe ist die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt, kurz VwVBU. Die VwVBU ist ein unterstützendes Hilfsmittel zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen, u. a. im Bereich der Beschaffung von Bekleidung bzw. auch von Verwertungsleistungen mit dem Ziel, Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen und Stoffkreisläufe zu schließen. Die Senatsumweltverwaltung SenMVKU sucht aktiv nach Partnerinstitutionen, die Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen zur Schließung Berliner Stoffkreisläufe haben. Optionen reichen hier von Austausch und Beratung, über die gemeinsame Kommunikation von guten Praxisbeispielen bis hin zur gemeinsamen Durchführung von Pilotprojekten.

Frau Müller (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg):

Das MLUK sensibilisierte dafür, dass zur Realisierung einer textilen Kreislaufwirtschaft das Wissen um Mengen, Qualitäten, Anwendungskontexte und –dauern, Sammel- und Verwertungsprozessen das Fundament darstellen, um Prozesse zu optimieren, geeignete Akteursnetzwerke auf- und Hemmnisse abzubauen, die Kompetenzen der Hersteller und Händler besser zu nutzen und zugleich darauf zu achten, die Beschaffungsteams im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit und realen Einflussmöglichkeiten einzubinden. Eine Kreislaufwirtschaft ergibt sich nicht beiläufig, sie etabliert sich nicht von selbst. Vielmehr ist ein Akteursnetzwerk aus Forschung und Entwicklung, Produzenten, Vertrieb, öffentlicher Verwaltung, gewerblichen Wäschereibetrieben bzw. Textilservices, Sammlern/Entsorgern und Recyclern konzentriert und systematisch zusammenzubringen und insbesondere eine funktionierende (eigene?) Infrastruktur und Logistik für textile Kreislaufführung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg aufzubauen, um mit einem funktionsfähigen System von zunächst Sammeln und Sortieren und anschließend einem nachhaltigen Textil-Recycling auf die Beschaffungsvolumina und die real anfallenden Mengen nicht mehr nutzbarer Dienstbekleidung zu reagieren.

Seit Mai 2021 formuliert § 3 (4) BbgVergG die Soll-Bestimmung zur nachhaltigen Beschaffung für alle Einrichtungen des Landes, die dem § 55 der LHO unterliegen. Dies betrifft auch die Textilbeschaffung der Landesverwaltung. Weitere Orientierungspunkte und Hebel für die Pflichten der öffentlichen Hand zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Vergabewesen und einer textilen Kreislaufführung sind § 27 BbgAbfBodG und § 45 KrWG. Im Klimaplan Brandenburg, der klimapolitischen Gesamtstrategie der Landesregierung, ist die nachhaltige und zirkuläre Beschaffung als Maßnahme M 8.1.5 verankert. Eine Bestandsaufnahme zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung der Landesverwaltung für den Zeitraum 2019 bis 2021 kam zu dem Ergebnis, dass 2021 die Hälfte der ca. 1000 Vergaben als reine Preisvergaben erfolgten und lediglich 14 Prozent der Ausschreibungen Nachhaltigkeitskriterien enthielten. Das Gesamtauftragsvolumen zur öffentlichen Beschaffung von Bekleidung durch die Landesverwaltung wird für den Zeitraum 2019 bis 2021 auf 7,5 Millionen Euro geschätzt und war mit 38 Vergaben die zweitwichtigste Warengruppe. Der finanzielle Effekt langlebiger Dienstkleidung ist groß: Bekleidung, die über viele Waschzyklen gut erhalten bleibt hinsichtlich Farbechtheit, Pilling, Reißfestigkeit der Fasern spart der Vergabestelle jeden zweiten bis dritten Beschaffungszyklus, damit Geld und wird §7 LHO Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht.

Wo verankert der Bund mehr Zirkularität in Textilien?

Vortrag „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie“ von Jakob Gross (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMUV)

In diesem Vortrag wurden der Erarbeitungsprozess und die Kerninhalte der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgestellt. Das Bundeskabinett hatte wenige Tage vor der Veranstaltung, am 04.12.2024 die NKWS beschlossen. Sie betrifft zehn Handlungsfelder, darunter Bekleidung und zirkuläre öffentliche Beschaffung. Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie sind, durch die Reduktion des Rohstoffverbrauchs und die Schließung von Stoffkreisläufen, zum Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität beizutragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu verbessern. Ein Ansatz der NKWS: Liefer- und Dienstleistungsaufträge sollen stärker die Zirkularität fördern. Sie adressiert deshalb kreislaufwirtschaftsrelevante Aspekte wie Produktgestaltung bzw. Design, Handel und Konsum- bzw. Nutzungsphase, aber auch die Vermeidung und Wiederverwertung. Die Forschungsförderung des Bundes hierzu harmonisiert mit den und flankiert die Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Green Deal zur Stärkung der Nachhaltigkeit, Lebenszeitverlängerung und zum digitalen Produktpass. Wir haben schon sehr viele Regelungen, wir haben kein Regelungsdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Ausblick: Es wird angestrebt die AVV Klima in eine AVV Klima und Umwelt weiterzuentwickeln.

Vortrag „Blauer Engel Textil“ von Kristin Stechemesser (Umweltbundesamt, UBA)

Das nationale Umweltzeichen „Blauer Engel“ existiert seit über 45 Jahren. Es ist ein freiwilliges Gütezeichen und umfasst mittlerweile über 100 Produktgruppen. Aktuell sind mehr als 40.000 Produkte und Dienstleistungen von über 1.600 Unternehmen mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. Basierend auf den Umweltzeichenkriterien hat das UBA für zahlreiche Produktgruppen Ausschreibungsempfehlungen für die öffentliche Beschaffung erarbeitet. Dabei ist kein Kriterium ohne Nachweis. Die Zertifizierung mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ist ein vergaberechtlich zulässiger Nachweis.

Der „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ (sog. Textilleitfaden der Bundesregierung) soll die Ausschreibung von Textilien erleichtern. 2024 in 3. Auflage erschienen, ist er für die Standard-Textilbeschaffung der Bundesministerien wie auch der Bundeswehr mit der Regelung „50 Prozent nachhaltige Textilien“ verbindlich. Er enthält funktionale, mittlerweile erprobte Standards, die auch in der Beschaffung auf Ebene der Länder und Kommunen gut anwendbar sind.

Das UBA beteiligt sich an der Kommentierung der Vorstudien zu Textilien im Rahmen der Europäischen „Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte“ (ESPR). Die Vorstudien sind auch relevant für die öffentliche Beschaffung, da hier auch entsprechende Mindestanforderungen erarbeitet werden. Ambitioniert bis schwierig sei es Haltbarkeit (Reißfestigkeit, Pilling, Anzahl Waschzyklen usw.) sowie Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit EU-weit und über die Vielzahl an textilen Warengruppen hinweg verbindlich in eine Einstufung zu überführen. Dennoch wird ein Vorschlag für eine nachvollziehbare und ESPR-konforme Produktkennzeichnung erarbeitet. Wenn in der Zukunft diese Ökodesign-Anforderungen stehen, sind die Kriterien des Blauen Engel für Textilien und auch die im Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung des Bundes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ende des Nutzungszyklus: wohin gelangt die Dienstkleidung?

Der diesbezügliche Austausch der Teilnehmenden galt folgenden Themen: Grundsätzlich werden die größeren Mengen an Dienstkleidung gleicher Farb- und Faserzusammensetzungen als gut handhabbarer Input im Textilrecycling und interessanter Rohstoff für neue Produkte bewertet. Kreislaufführung von Dienstkleidung daher als sinnvoll und unbedingt ausbaufähig eingeschätzt. Im Beschaffungsprozess wird der Umgang mit Dienstkleidung am Ende des Nutzungszyklus (end-of-life) überwiegend nicht mitgedacht oder adressiert und als Problem „privatisiert“. Teilweise existieren Aussonderungsrichtlinien. Einzelne Bundesländer prüfen Sammel- und Rücknahmesysteme für gebrauchte Dienstkleidung. Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) haben Arbeits- und Gesundheitsschutz höchste Priorität; die Vergabestellen

investieren viel Aufwand in diese Ausschreibungen. Arbeitgeber, bei denen PSA zum Einsatz kommt, sind gesetzlich dazu verpflichtet die Abholung von Alt-Textilien umzusetzen, d.h. über eine eigene Logistik oder über beauftragte gewerbliche Textilserviceunternehmen die PSA an Entsorger zurückzuführen. Gewerbliche Textilserviceunternehmen werden dadurch zu interessanten Akteuren bei der textilen Kreislaufführung. Sie sind dazu verpflichtet mit Gefahrstoffen kontaminierte Bekleidung einer Wasch- und Sichtprüfung zu unterziehen, das Nachimprägnieren vorzunehmen (wodurch sie Funktionalität, Haltbarkeit, Reparatur und lange Nutzungsdauer unterstützen) und zudem in der Regel die Entsorgung zu veranlassen. Nach wie vor erfolgt primär thermische Verwertung, teils Downcycling in industrielle Putzlappen oder Isoliermaterialien. Baumwoll-Polyester-Mischgewebe sind mechanisch rezyklierbar.

Beim Aufbau einer zirkulären Beschaffung von Dienstkleidung erscheint es sinnvoll Vertragsmodellen den Vorrang zu geben, die als Alternative zum „Kauf“ der Kleidung die „Miete“ bzw. „Mietwäsche“ regeln, dabei den Wäscheservice während der Vertrags- bzw. Nutzungsphase vereinbaren, Lösungen für ein geeignetes Sammel- und Rücknahmesystem finden, in dem die Ausgabestellen dieselben Orte und Räume sein könnten wie die Annahmestellen für schmutzige und eben auch nicht mehr nutzbare Textilien sowie die Entsorgungs- und Recyclingwege festlegen. Die in Wirtschaft und Verwaltung bereits gut etablierten Rücknahmesysteme für Tinten- und Tonerkartuschen von Multifunktionsgeräten könnten als Vorbild dienen. Bei der Beschaffung sollte die Entsorgung und die damit verbundenen Elemente wie Rücknahmeboxen/-kartons, Lager, Logistik usw. mit eingepreist sein – ähnlich wie dies bei Elektro- und Elektronikgeräten per ElektroG in Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU geregelt ist.

Es wurde diskutiert, dass „Insellösungen“ vermieden und stattdessen die vor- und nachgelagerten Prozesse in einer Gesamtbetrachtung angeschaut und bewertet werden müssen. Das zeigt bspw. der Praxisfall, wo die Angestellten selbst die Entsorgung ihrer ausgesonderten Dienstbekleidung (über den Hausmüll) verantworten, wodurch dem Arbeitgeber am end-of-life nur deshalb keine Kosten entstehen, weil der Aufwand beim Einzelnen liegt, Rücknahme- und Entsorgungskosten aber auch die Umwelteffekte externalisiert werden und somit die Allgemeinheit zahlt. Die Systemgrenzen sind ehrlich zu definieren. Mindestens aus volkswirtschaftlicher Sicht könnte sich das Mietwäschemodell als kostengünstiger als das bisherige Vorgehen erweisen und ist ggf. auch betriebswirtschaftlich attraktiv.

Die gegenwärtige Vergabepaxis beschränkt sich noch zu oft auf nachhaltige Verpackung (Material aus nachwachsenden Rohstoffen, möglichst Monomaterial, hoher Anteil oder 100%-Rezyklatmaterial, rezyklierbar). Im Fokus der zirkulären Beschaffung sind hingegen das Produkt (die zu beschaffende Bekleidung) und das Vertragsmodell von Miete oder Contracting von Produkt-Service-Systemen.

Was braucht's zur Kreislaufschießung? Lösungsansätze & Allianz-Optionen

Zum Schließen der textilen Stoffströme bzw. dem Aufbau einer Kreislaufwirtschaft können und müssen die einzelnen Marktakteure ihren Anteil beitragen. Kollaboration wird als Voraussetzung benannt, damit die Branche Margen generieren kann, durch die Getrenntfassung und Sortieren der Dienstkleidung für eine Kreislaufführung wirtschaftlich werden. Die Finanzierung der Abholung von Standarddienstbekleidung (also ausgenommen PSA) ist ein bestehendes Hemmnis, da aktuell dafür arbeitgeberseitig keine Kosten anfallen. Im Sinne des eingangs von MLUK als anzustrebend benannten, konzertiert und systematisch aufzusetzenden Akteursnetzwerks, sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass viele Akteure Teile der Lösung sind und die Bedarfe/Anforderungen wie auch die Möglichkeiten der Nutzenden, Händler, Produzenten, Dienstleister und Entsorger in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Es scheint erforderlich, dass die Akteure der (aufzubauenden) textilen Kreislaufwirtschaft ein harmonisiertes Vorgehen für einen geeigneten Prozess skizzieren. Es wird als zielführend erachtet, keine Satellitenlösungen zu entwickeln, sondern durch Verbindlichkeit einen guten und fairen Wettbewerb am Markt zu ermöglichen. Diskutiert wurde, ob es möglich ist, das System der Rückholung / Rücknahme zu vereinheitlichen; bspw. durch DIN-Normung der Maße von Kleidertonnen, Regalsystemen usw. passend zu den für die Rückholung eingesetzten Fahrzeugen der Textilserviceunternehmen. Einige konkrete Beispiele, wie diese Verbindlichkeit durch Vereinbarungen hergestellt werden könnte, wurden vorgeschlagen. So würde ein vereinbarter Verzicht auf sowohl die Ausschreibung als auch das Angebot von nicht in den Kreislauf zurückführbarer

Dienstkleidung bewirken, dass den öffentlichen Vergabestellen (Abnehmer- bzw. Nachfrageseite) seitens der Hersteller (Anbieterseite) lediglich recyclingfähige Dienstbekleidung angeboten wird. Zudem signalisieren die teilnehmenden Hersteller und Entsorger, sich – wenn entsprechende Auftragsausführungsbestimmungen vorgegeben werden – schnell auf ein Service- und Wechselsystem einstellen zu können. Der Business-to-Business-Anwendungsfall ist hierfür praktikabel. Gemeinsam mit den Vergabestellen müssen dafür die zentralen Parameter besprochen und festgelegt werden: Lieferung, Erfassung und Rücknahme festgelegter Volumina an Textilien pro Zeiteinheit, ein Standard-Behältersystem, Logistiklösungen und weitere Details. Auf dieser Basis können Recycler wie Berlin Recycling eine Kalkulation vornehmen. Aus der Debatte wird deutlich, dass für eine wirkliche Kreislaufführung im Folgeschritt noch eine wichtige Lücke zu schließen ist: der Wiedereinsatz der Rezyklatfaser im neuen Textil. Die Einführung einer verbindlichen Recycling-Quote wäre eine förderliche und zielführende Rahmenbedingung. Die Teilnehmenden war sich einig, dass Downcycling zu vermeiden ist, d. h. das Rezyklat aus der ausgesonderten Dienstkleidung nicht als Dämmstoff, Putzlappen o.ä. weiterverarbeitet werden soll, solange seine Qualität eine höherwertige Kreislaufführung ermöglicht. Vorhaben, die hierzu bereits Forschungsergebnisse generiert haben sind das vom BMBF im Rahmen der Förderrichtlinie ReziProK geförderte Projekt DiTex – Digitale Technologien als Enabler einer ressourceneffizienten kreislauffähigen B2B-Textilwirtschaft.¹

Zu dem von der EU angekündigten Digitalen Produktpass (DPP) für Textilien besteht Informationsbedarf. Noch zu klären sei u.a., wie verlustsicher dieser am Textil an- oder aufgebracht werden kann, wer wann welche Daten benötigt und frei gibt, aus welchen (validen) Quellen diese eingeholt und verifiziert werden können, ob die Nachweisführung überhaupt praktikabel ist.

Stellschrauben, die öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen bei der Dienstkleidungsbeschaffung nutzen können, um Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft zu unterstützen:

1. Verbindliche und große Mengengerüste in Standardsortimenten wie Fleecejacken, Shirts, Hosen bereits direkt in den Vergabeunterlagen angeben und während der Vertragslaufzeit die zuverlässige Abnahme gewährleisten. Verbindliche Abnahmemengen sind gestaffelt durchaus attraktiv, sollten aber je nach Produkt Lose in ausreichender Größe und seriöser Fristigkeit umfassen: 1.000 / 10.000 / 25.000. Auf dieser Basis kalkulieren die Hersteller ihre Angebote. Mengen- und Abnahmegarantien bewirken, dass sich herstellerseitig Entwicklungsaufwand und –kosten amortisieren können und lohnen. Hingegen sind Aufträge für Nischenprodukte oder Kleinmengen (2.000 Stück) zeit- und personalintensiv, denn sie erfordern üblicherweise spezifische Produktentwicklung, sind kurzfristig auszuführen und erzeugen bei fehlender Abnahmeverpflichtung ein (zu) hohes unternehmerisches Risiko.
2. Gewichtung der Zuschlagskriterien im Verhältnis 30% Preis / 70% Nachhaltigkeit. Die teilnehmenden Anbieter weisen darauf hin, dass bei einem umgekehrten Verhältnis de-facto eine Preisvergabe erfolgt, weil der Großteil der Anbieter die mit der 30% Nachhaltigkeit-Wertung verbundenen Anforderungen üblicherweise erfüllen können. Hingegen kann eine 70% Nachhaltigkeit-Wertung eventuelle Verzerrung und Preisdruck großer Player abmildern, zugleich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsprinzipien nach § 7 LHO gerecht werden, wenn eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den gesamten Produktlebenszyklus erfolgt.
3. Nachfrage nach Textilien mit hohen Rezyklatanteilen erzeugen (bspw. im Rahmen der Bedarfserhebung) und den einen verpflichtenden Anteil Rezyklatfaser-Einsatz als Anforderung in der Ausschreibung festsetzen. Hinweise zum Vorgehen können bspw. dem o. g. Textilleitfaden der Bundesregierung entnommen werden. Ein Pilotprojekt könnte als Anreiz dienen, damit Nutzende / Bedarfsstellen kreislauffähige Textilien testen und nachfragen. Pilotprojekte helfen, bei den Marktteilnehmern Interesse zu erzeugen und Veränderungsbereitschaft zu bestärken.
4. Funktionale Leistungsbeschreibung nutzen. Design für Langlebigkeit und Design for Circularity (D4C) fordern. Dadurch können Hersteller neue, innovative Materialien, Fasermixe und Gewebe anbieten. Zugleich bleibt gewährleistet, dass Beschaffungsvorgaben für Qualität, Funktionalität und Haltbarkeit

¹ Siehe <https://innovative-produktkreislaufe.de/Projekte/DiTex.html> und <https://www.ioew.de/projekt/ditex-digitale-technologien-als-enabler-einer-ressourceneffizienten-kreislauffaehigen-b2b-textilwir>

eingehalten werden. Zugunsten von Funktionalität und nachhaltigen Innovationen sollte keine bestimmte Material- und Faserzusammensetzung per se ausgeschlossen oder bevorzugt werden. Reduziert die Vergabestelle die materialbezogenen Spezifikationen für die Dienstkleidung auf ein Minimum (bspw. auf Schnittmuster, Konfektionsgrößen, Farben, Qualitäts- und Funktionalitätsbeschreibungen), kann am Markt mehr Wettbewerb entstehen. Hingegen macht die bisherige Vergabepaxis sehr genaue und oft auch zwingend zu erfüllende Vorgaben für die zu verwenden Fasermischungen, Fasern und prozentgenauen Anteile; bspw. 60 Prozent Baumwollanteil. Die Vergabestellen weisen darauf hin, dass die Anpassung der Ausschreibungsunterlagen risikobehaftet ist, da die Dienstkleidung je nach Einsatzzweck bei Feuerwehr, Polizei, Justiz den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen muss, zugleich die Nutzer*innen (gleichbleibende) Qualität erwarten, die Sorge besteht, auf innovative Ausschreibungen keine Angebote zu erhalten. Denn eine der obersten Prämissen ist es, die Bedarfsdeckung sicherzustellen.

5. Bemusterung und Funktionstests gehören zu den wirksamen Hebeln der Vergabestelle zur Qualitätssicherung. Gute Ergebnisse können dazu beitragen die Nutzerakzeptanz zu erhöhen und eine ausgewogene(re) Angebotswertung vorzunehmen.
6. Die teilnehmenden Herstellerunternehmen sensibilisieren dafür, dass in den Sortimenten ein Textildesign mit jeweils gleichbleibenden Design- und Qualitätsanforderungen die Planbarkeit erhöht und die Entsorgung vereinfacht. Die teilnehmenden Beschaffungsstellen nennen zeitgemäßes Design und Langlebigkeit als bislang wichtige Beschaffungskriterien.
7. Zeitunabhängig von konkreten Beschaffungsvorgängen können Hersteller bei Marktdialogen Vergabestellen zu Faser-, Gewebe- und Produktionsinnovationen informieren.
8. Erfahrungen mit dem Vertragsmodell von „Mietwäsche“ oder Leasing hat noch keine der teilnehmenden Beschaffungsstellen gesammelt. Sie setzen bei PSA die Rückgabemöglichkeit voraus, bei der Standardbekleidung bislang noch nicht. Die herstellerseitig Anwesenden äußerten hierzu einheitlich, dass der Markt sich darauf unkompliziert und rasch einstellen kann. Diskutiert wurde, neue Vertragsmodelle der Mietwäsche, an denen gewerbliche Wäschereien und Textilservices zu beteiligen wären, zu pilotieren. Es braucht dafür zum einen verschiedene, geeignete und ausreichend Finanzierungsquellen, um die Kosten der Rücknahme aussortierter Dienstkleidung umzulegen auf Hersteller, Nutzer, Land oder Kommune.

Die teilnehmenden Unternehmen weisen darauf hin, dass der Preis die Veränderungsbereitschaft des Marktes steuert und, dass der Preis für den Sekundärrohstoff (Rezyklatfaser) über dem Preis für Primärrohstoff liegt, da kein CO₂-Budget angesetzt wird. Sie befürworten den Aufbau eines Industrieclusters zirkuläre Textilwirtschaft in der Metropolregion mit allen für die Kreislaufführung relevanten und vielfach auch bereits ansässigen Akteuren inklusive Webereien, Strickereien, Stickereien, Textilservices, Re- und Upcycling-Unternehmen, die jedoch neu zusammenzubinden sind. Dafür braucht es feste Ansprechpartner, Problembewusstsein und Lösungskompetenz, Knowhow und Weiterbildung.

Forschung und Entwicklung zu Recyclingverfahren, der technischen Machbarkeit und dem Wiedereinsatz der Fasern sowohl in Textilien als auch anderen Anwendungen soll dazu beitragen und absichern, dass eine prinzipielle Marktfähigkeit der Verfahren hergestellt wird.

Benötigt und angefragt wird die Unterstützung der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) in Bezug auf Innovations-, Investitions- und Fördermittelberatung, Vernetzungsaktivitäten und das Initiieren oder Managen von Kollaborationen, die sich ggf. als Pilotprojekt in das RIVCircular-Vorhaben einbetten lassen.

Kurzimpulse: Förderlandschaft und aktuelle Förderung

1. RivCircular | Dr. Juliane Epping & Raliya Ostendorf, Wirtschaftsförderung Berlin-Brandenburg
2. BMBF-Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Zirkuläre nachhaltige Textilien“ | Daniel Stapel, Projektträger Jülich
3. Machbarkeits- und Potenzialstudie „Anwendungen für das Biopolymer Polyhydroxybutyrat aus Textilabfällen“ | Friederike von Wedel-Parlow, Beneficial Design Institut & Dr. Maren Wandrey, Fraunhofer IAP